

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Betreff:** Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2017 –  
Gemeindeorgane – Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten  
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	14. Tagung des Hauptausschusses	Am 13.11.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

### **Beschlussvorschlag :**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 im Verwaltungshaushalt,

**HHSt. 00000.65500**

Gemeindeorgane – Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten

in Höhe von

**15.000 Euro.**

(i. W. Fünfzehntausend Euro)

Bisheriger Ansatz: 1.000 €, neuer Ansatz: 16.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe kann durch die HHSt. 90000.00300 - Gewerbesteuer erfolgen.

### **Sachdarstellung:**

Die Vorbereitung der Rekommunalisierung der Kommunalservice Schmölln GmbH (KSS) in einen städtischen Bauhof erforderte und erfordert neben erheblichen Eigenleistungen der Stadtverwaltung und des Geschäftsführers der KSS auch die Inanspruchnahme externer Beraterleistungen.

Für Rechts- und Steuerberatung sind seitens der Stadt Schmölln bisher Fremdleistungen im Umfang von ca. 14.000 Euro in Anspruch genommen worden. Die Höhe der Aufwendungen war im Vorfeld schwer planbar, da die Abrechnung der Leistungen auf Basis der tatsächli-

chen Inanspruchnahme (Stundensätze) erfolgt. Die Ausgaben werden in der Haushaltsstelle (HHSt.) 00000.65500 - Gemeindeorgane - Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten gebucht. Da sich die HHSt. im Sammelnachweis 06 – Geschäftsausgaben befindet, dienen Einsparungen auf anderen HHSt. des Sammelnachweises vorrangig zur Deckung. Es zeichnet sich jedoch ab, dass diese zur Deckung nicht ausreichen. Aus diesem Grund wird vorsorglich die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe beantragt.

Sven Schrade  
Bürgermeister